

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates am Dienstag, dem 28.10.2025, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ratsmitglieder

Bartelmei, Christel
Duttke, Harald
Eilers, Torben
Franzen, Jens
Geertsema, Cornelius
Hannstein, Bernd
Haschen, Heiko
Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)
Hoppenheit, Christa
Ihmels, Dirk
Ihmels, Matthias
Krettek, Thorsten
Lubitz, Jörn
Meinen, Doris
Nack, Olaf
Rothenburg, Stephan
Schepker, Hajo
Scherer, Rolf
Schweizer, Tim
Sieckmann, Heinke, (stellv. Bürgermeisterin)
Tammen, Klaus
Voß, Waltraud

Verwaltung

Haaken, Stephan
Menninga, Yvonne
Saathoff, Tina
Stahl, Danny

Protokoll

Mutzke, Melanie

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Bergfeld, Christian

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 26.08.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeinde Bockhorn 2025
- 5 Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes
- 6 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Änderung der Entwurfsunterlagen hinsichtlich Örtlichkeit der Kompensation
- 8 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Fachliche Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen
- 9 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Tischvorlage der UNB zur fachlichen Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen
- 10 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auseinandersetzung mit der Tischvorlage der UNB vom 23.09.2025
- 11 14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss

- 12 Antrag PFF Fraktion; Abwendung Bürgerbegehren IG Gegenwind
- 13 Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung des Ratsbeschlusses vom 21.02.2012 bzgl. der Beschlussfassung zu Bauleitplänen
- 14 Haus- und Nutzungsordnung für das "Bürger-Huus Bockhorn"
- 15 Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Dirk Ihmels eröffnet um 19 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Einwohner, die Verwaltung und die Gäste. Herr Bergfeld fehlt entschuldigt.

Im Verwaltungsausschuss wurde beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 10 (Bebauungsplan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“- Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss sowie Bebauungsplan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“- Änderung der Entwurfsunterlagen hinsichtlich Örtlichkeit der Kompensation“) hintereinander beschlossen werden und in einem Tagesordnungspunkt zu besprechen sind. wird zur Sortierung der Tagesordnungspunkt 10 die Nummer 7.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Der Tagesordnungspunkt 13 (Bebauungsplan Nr. 48 „Am Urwald“- Antrag auf Änderung des B-Planes) wurde im letzten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zurück in die Fraktionen verwiesen und wird somit der Tagesordnung in eine spätere Ratssitzung verschoben, um zuvor den Fachausschuss anzuhören und einen Beschlussvorschlag vorliegen zu haben.

Herr Schepker stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 „Haus- und Nutzungsordnung für das Bürger-Huus Bockhorn“ vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verlegen. Er sehe keinen Grund, dieses ohne Öffentlichkeit zu behandeln, da es sich nicht um finanzielle- oder persönliche Angelegenheiten handelt.

Die Ratsmitglieder stimmen mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen für die Verlegung des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Sitzung zu. Der Tagesordnungspunkt rückt somit vom Tagesordnungspunkt 18 zum Tagesordnungspunkt 13 in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Da Herr Ihmels zum Thema Windpark Grabstederfeld befangen ist, gibt er bei den Ratsvorsitz zu den Tagesordnungspunkten 6-11 an Herrn Hannstein als „Ratsältestem“ ab, da der Stellvertreter des Ratsvorsitzenden zur Sitzung entschuldigt ist.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit und die geordnete Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 26.08.2025

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der letzten Ratssitzung am 26.08.2025 wird mit zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

3. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Herr Heiner Wendt stellt die Überlegungen eines neuen Supermarktes mit einer Drogerie beim Zimmermann Sonderpostenmarkt zu den FNP Änderungen Nr. 83 gegenüber.

Die Erstbewertungen vom beauftragten Büro fallen nicht zugunsten des Investors aus, weil es demnach bereits ausreichend Einkaufsmöglichkeiten gibt. Dennoch werden Gedanken zum vorliegenden Antrag ausgeführt.

Er fragt diesem Ansatz folgend, ob es erforderlich ist, einen Drogeriemarkt mit einem Supermarkt zu errichten oder einen weiteren Windpark.

Zudem wird gefragt, wieso die geplante Drogerie nicht näher im Ortskern geplant ist. Herr Ihmels merkt an, dass dieses trotz der Bemühungen des Bürgermeisters in den vergangenen Jahren leider nicht geklappt hat. Auch wurde im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss öffentlich besprochen, dass die Fixierung eines Drogeriemarktes noch bewertet werden muss, bevor weitere Planungen stattfinden.

Herr Wendt teilt mit, dass der Windpark erheblich negative Auswirkungen, unter anderem, auf Fledermäuse, das Wasser und die Landschaft hat. Die negativen Auswertungen wurden allerdings vom Büro Diekmann, Mosebach und Partner entkräftet. Im Baugesetzbuch §2 Absatz 1 steht, dass Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufgestellt werden müssen. Die Planung besagt, dass der Umweltschutz, die Landschaftspflege, Naturschutz und die Tierwelt beeinflusst werden. Es besteht zudem eine Raumüberfrachtung. Genau wie bei den Supermärkten, was jeweils in die Beschlüsse einbezogen werden müsse.

In der Bauausschuttsitzung vom 23.10.2025 habe Herr Buchow erzählt, dass die gesetzlich geforderte Klimaneutralität in der Produktion dringend als Unternehmensziel angefasst werden müsse. Eine Klinkerziegelei muss in 15 Jahren klimaneutral produzieren, wofür es Förderungen gibt. Wenn der Windpark errichtet wird, ist es 2027/2028. Er fragt, wo die Klinkerziegelei mit dem Strom bleibt, wenn noch geforscht bzw. konzipiert wird und der Bedarf erst später besteht? Herr Dirk Ihmels teilt mit, ohne speziell auf den Windpark in Grabstederfeld einzugehen, dass in jedem Umweltbericht steht, dass erhebliche Auswirkungen auf den Naturschutz bestehen und dahinter mitgeteilt wird, welche Maßnahmen dafür zu erbringen sind, um Kompensation, Ausgleich oder Ersatz festzulegen. Wenn Herr Buchow mitteilt, dass er die Energie benötigt, wird ihm das zunächst als verlässlicher Unternehmer der Gemeinde geglaubt. Die Frage müsse aber direkt an Herrn Buchow gerichtet werden und nicht an Rat und Verwaltung. Herr Wendt hätte sich gefreut, wenn Herr Buchow diesen Aspekt vorgestellt hätte. Diesem stimmt Herr Ihmels zu.

Frau Marion Wegner teilt mit, dass in der Stellungnahme des Regionalen Raumordnungsprogramm zum Supermarkt stehe, dass sich strikt an das Raumordnungsprogramm gehalten werden muss. Beim geplanten Windpark wird sich nicht an die Stellungnahme gehalten. Sie fragt, wieso in zweierlei Maß gemessen wird. Herr Dirk Ihmels erwidert, dass das RROP Ziele und Grundsätze der örtlichen Beplanung des Raumes festlege. Ziele sind der Abwägung nicht zugänglich, Grundsätze hingegen wohl. Das ist auch im der vorliegenden Frage der wesentliche Unterschied. Übrigens handelt es sich bei allen Potentialflächen Windenergie weder um Ziele oder Grundsätze, sondern weiter geringeren Schutzcharakteren.

Herr Arno Sieckmann fragt, wann der Rat über die Baumaßnahmen eines Batteriespeichers entscheidet bzw. darüber informiert wird. Seine Frage/Anmerkung, die er bereits in einer vorangegangenen Sitzung stellte, geht in die Richtung, dass erst Batteriespeicher an den vorhandenen Windkraftanlagen im Norden der Gemeinde errichtet werden sollten und nicht an einen neuen Windpark.

Herr Ihmels spricht im Namen des Ratsvorsitzenden und teilt mit, dass jegliche Planung erstmal feststehen sollte, bevor die Verwaltung bzw. der Rat einbezogen wird. Anderenfalls beschäftigt sich das Gremium mit diversen Gedankenspielen, die noch nicht ausgereift sind. Das ist auch der Grund, warum die Information an Rat und Verwaltung noch nicht geschehen ist. Er entschuldigt sich, dass es bereits in der Presse stand bevor die Planung überhaupt feststeht und vor allem der Verwaltung noch nicht bekannt war.

Ein Energiespeicher im Norden wäre übrigens eine gute Idee. Firmen haben bereits bezüglich eines Energiespeichers bei Grundstückseigentümern angefragt, welche an einer 380 kV Leitung angeschlossen werden könnten, also Großspeicher. Die 380 kV Übergabestation ist in Grabstederfeld schon vorhanden, daher ist das Umfeld für derartige Planungen durchaus interessant.

Frau Marion Wegner bezieht sich auf die damals fehlende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde seitens des Windparks Grabstederfeld zur Abwägung des ersten Verfahrensschrittes des BPlanes Nr. 83. Wäre die Stellungnahme beim Ratsbeschluss vorhanden gewesen, wäre der Windpark vermutlich abgewiesen worden, so ihr Sichtweise.

Sie fragt daher Herrn Krettek, ob bei fehlenden Stellungnahmen der Behörden nicht nachgefragt wird. Herr Krettek antwortet, dass die Stellungnahme der Umweltbehörde eingegangen ist, aber die der Unteren Naturschutzbehörde nicht. Der Landkreis hat ja eine Stellungnahme abgegeben, so dass zu vermuten war, dass dies Vorgehen richtig sei. Besonders aus diesem Grund ist nicht üblich das bei Behörden nachgehakt wird.

Herr Ihmels teilt mit, dass im Allgemeinen der Landkreis als Einheitsbehörde anzusehen wird und die Untere Naturschutzbehörde als ein Teil dazugehöre. Der Landkreis ist für die Genehmigung der Flächennutzungspläne zuständig, nicht die Gemeinde, so dass diese Frage an den Landkreis zu stellen ist.

Frau Wegner betont die Wichtigkeit dieser Stellungnahme.

Frau Edda Bartels erklärt, dass Grabstedefeld ein sensibles Biotop ist. Sie fragt, ob es überhaupt wirtschaftlich ist, wenn die Windkraftträder abgeschaltet sind z. B. wegen Fledermäusen. Es gibt genug Windkraftträder in der Umgebung die auch stillstehen und fragt, wieso die Politik darauf beharre, obwohl dieses gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geschieht.

Herr Ihmels betont, dass jedes Ratsmitglied, dieses selber entscheiden müsse.

Frau Marion Wegner fragt die Ratsmitglieder, welche unter anderem nicht beim der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 23.10.2025 anwesend waren und aufgrund der nicht gehörten Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, wie sie dieses Projekt mit Ihrem Gewissen vereinbaren können.

Herr Ihmels sieht die letzten beiden Fragen als Statement an und erläutert, dass sich die Mitglieder innerhalb der Parteien und Fraktionen austauschen und sicherlich alles besprochen wird. Eine Abfrage einzelner Ratsmitglieder findet dabei nicht statt.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sich eine Firma demnächst an den Bürgermeister wenden wird um die Voranschreitung des Energiespeichers in Grabstedefeld zu besprechen.

Herr Ihmels merkt an, dass die Verwaltung nicht der erste Ansprechpartner ist, sondern TenneT. Zudem verwies er darauf, dass es sich hierbei nicht um den Windpark Grabstedefeld handle, sondern offensichtlich um eine andere Planung. Die Dame merkt an, dass die Projektierung möglichst öffentlich ausgetragen werden sollte, sodass alle Bürger im Vorhinein informiert werden.

Frau Wegner erläutert, dass die Klinkerziegelei bis 2045 klimaneutral produzieren muss. In den nächsten 20 Jahren kann noch viel passieren und die Forschung schreitet voran- es sollte mit Weitsicht gehandelt werden. Das Einnahmen wichtig sind, ist nachzuvollziehen. Allerdings könnten besser Entschädigungszahlungen für Trassenplanungen an die Gemeinde gezahlt werden und bittet darum, sich diesbezüglich mehr einzusetzen. Sie liest ein Schreiben von Herrn Ministerpräsident Lies vor, der demnach ein Befürworter von Windparks ist, aber gleichzeitig betont, dass dieses nicht über den Köpfen der Bürger hinweg geschehen dürfe. Es seien demokratische Prozesse und bittet darum, dass die Ratsmitglieder in sich gehen und die Entscheidung abzuwarten.

Herr Ihmels begrüßt es, wenn Gelder durch die Trassenplanung eingehen würden, eine Forderung, die seitens der Gemeinde Bockhorn bereits lange gestellt und vertreten wird.

4. Örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeinde Bockhorn 2025
Vorlage: 2025/692

Protokoll:

Herr Ihmels spricht für den Rat seinen Dank an Frau Menninga und ihre Abteilung für die gute und zuverlässige Arbeit aus.

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die bei der Gemeinde Bockhorn durchgeführte örtliche Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

5. Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes
Vorlage: 2025/736

Protokoll:

Herr Scherer fragt, ob es Verbindlichkeiten bzw. offene Forderungen gibt, welche die Verwaltung auch geltend machen kann ohne eine gültige Satzung zu haben. Frau Menninga teilt mit, dass offene Forderungen bestehen bleiben und diese geltend gemacht werden können. Die Gemeinde ist der Rechtsfolger der Eigenbetriebe mit allen Rechten und Pflichten.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Bockhorn für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn“

Abstimmung:

Einstimmig

6. **Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss**
Vorlage: 2022/115/3

Protokoll:

Herr Hannstein übernimmt den Ratsvorsitz, da Herr Ihmels befangen ist. Frau Sieckmann und Herr Eilers sind ebenfalls befangen und nehmen entsprechend nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt zusammen mit dem ehemaligen Tagesordnungspunkt 10 (Bebauungsplan Nr.83 „Windpark Grabstederfeld“ -Änderung der Entwurfsunterlagen hinsichtlich Örtlichkeit der Kompensation) beschlossen wird.

Frau Voß teilt mit, dass sie sich in der Ratssitzung im Dezember 2024 enthalten hat, da sie die Abwägungen abwarten wollte. Es gibt viele Betrachtungsweisen, aber sie hat nun ein klares Bild für sich erhalten. Der Naturschutz, insbesondere das schützenswerte Moor, steht im Vordergrund und es gibt aus ihrer Sicht noch zu viele offene Fragen. Auch spielt die Raumüberfrachtung durch Hochspannungsleitungen eine entscheidende Rolle und daher stimmt sie inzwischen gegen einen Windpark in Grabstederfeld.

Es gibt seit Monaten kontroverse Diskussionen über den Windpark. Sie schätzt die offene Art und Beharrlichkeit der Bürgerinitiative Gegenwind, welche immer wieder das Gespräch suchen.

Frau Voß richtet sich sodann an Herrn Scherer: Sie moniert, dass er nicht die Gesprächsbereitschaft sucht, sondern das Internet mit seinen Foren nutzt, um Mutmaßungen, provokante Fragen und Unterstellungen in diesem Raum zu stellen. Dabei gebe es bereits genug Hetztes im Internet. Sie bemängelt, dass im Internet von Herrn Scherer unterstellt wird, dass der Grünen Partei das Geld wichtiger sei als die Natur und Umwelt. Es wurde sich von den Ratsmitgliedern mit dem Thema „Windpark Grabstederfeld“ auseinandergesetzt und Herr Scherer wäre nicht die einzige Person, die dieses tut. Es gibt im Internet Unterstellungen und es sollte achtungsvoll miteinander umgegangen werden.

Die Grünen-Fraktion betrachtet nicht nur die Natur, sondern auch die wirtschaftliche Lage der Gemeinde. Schließlich möchte jeder gute Schulen, Kindergärten und Straßen haben. Dieses gehe nur mit Einnahmen und die Steuern sollten möglichst niedrig für die Bürgerinnen und Bürger sein. Es muss eine gute Balance zwischen Natur und den Bedürfnissen der Menschen geben. Wichtig ist der Respekt untereinander.

(Anmerkung der Protokollführerin nach der Sitzung: Der genaue Wortlaut ist dem Anhang des Protokolls zu entnehmen.)

Herr Scherer antwortet, dass die Grünen auch nie das Gespräch gesucht haben und immer nur übereinander anstatt miteinander gesprochen haben. Im Internet suchen die Bürgerinnen und Bürger Antworten, da diese auch nicht alle die örtliche Zeitung lesen. Wenn er im Internet schiebt, überlegt er sich dieses gut.

Jeder solle seine Ratsarbeit leisten, aber betont besonders, dass die Kommunikation keine Einbahnstraße ist und Frau Voß gerne auf ihn zukommen kann.

Herr Geertsema möchte dazu noch etwas mitteilen aber Herr Hannstein unterbricht die Diskussion und schlägt vor, dieses auf eine andere Ebene zu besprechen.

Herr Hannstein erteilt Herrn Geertsema eine kurze Erläuterung zu der Thematik. Herr Geertsema habe mitbekommen, dass Herr Scherer auf Facebook der Grünen-Partei Worte in den Mund gelegt wurden.

Herr Haschen teilt mit, dass es offene Worte seitens Frau Voß gewesen sind. Auch wenn unterschiedliche Sichtweisen zwischen der CDU/Herrn Haschen und auf der anderen Seite der Grünen bezüglich des Windparks Grabstederfeld sind, wurde der Sachverhalt gut dargestellt. Dennoch ist die CDU mehrheitlich anderer Meinung. Nach 20 öffentlichen Sitzungen und ersten Auslegungen und Abwägungen wurde beschlossen diesem Beschlussvorschlag mehrheitlich zuzustimmen. Die 2. Abwägung solle abgewartet werden.

Herr Geertsema wird der Weiterverfolgung zustimmen. Er lobt das Gespräch zwischen der UNB, dem Planungsbüro und den Ratsmitgliedern und wünscht sich dieses auch bei der 2. Abwägung, um weitere Klarheit zu bekommen. Die UNB habe betont, dass sie die angesprochenen Punkte bis zur 2. Abwägung geklärt haben möchten. Dieses ist auch für ihn wichtig, da nicht alle Fragen abschließend geklärt sind.

Herr Rothenburg teilt mit, dass auch aus seiner Sicht noch viele Fragen offen sind. Er habe Bedenken, welche Auswirkungen auf Menschen und Natur herrschen. Zudem lehnen die meisten Bürgerinnen und Bürger in seiner Nachbarschaft diesen Windpark ab und kann diesem somit nicht zustimmen.

Auch Herr Scherer wird diesem Beschluss aufgrund der vielen offenen Fragen nicht zustimmen. Er fragt, wieso im Auslegungsbeschluss 44 Hektar angegeben sind und in der Abwägung 72 Hektar- dazu konnte er keine Antwort finden. Rotor in - Rotor out wären weniger Hektar.

(Anmerkung des Verfassers nach der Sitzung: Als Anlage zum Protokoll wird eine Zeichnung aufgenommen, in welcher der beschriebene Sachverhalt visualisiert wird und ggf. zur Aufklärung dieser Unklarheit dient)

Im regionalen Raumordnungsprogramm ist dieses auch nicht definiert. Dort steht, dass die vorhandenen Windkraftträder im Norden erst aufgerüstet werden müssen. Die Einnahmen über die EEG-Umlagen wären eventuell nicht von langer Dauer. Der Ratsbeschluss im Jahr 2015 besagt, dass keine neuen Windkraftträder im Süden ausgebaut werden sollten. In der Gemeinde findet viel Energiewende statt. Die Gasleitungen im Gemeindegebiet könnte eventuell auch genutzt werden um das Klinkerwerk zu beliefern.

Frau Hoppenheit betont, dass die letzten Monate nicht einfach waren und sich viele Gedanken gemacht wurden. Es gab eine gute Kommunikation seitens der

Bürgerinitiative Gegenwind. Dennoch wird die UWG-Fraktion nach einer intensiven Abwägung für den Windpark stimmen.

Die SPD-Fraktion ist unterschiedlicher Meinung, teilt Herr Tammen mit. Er selber sei gegen den Windpark und hält an seiner Meinung vom Rat im Dezember 2024 fest. Die wirtschaftlichen Belange sollten nicht denen der Menschen und der Natur vorangestellt werden.

Herr Geertsema teilt mit, dass die 44 Hektar das Suchgebiet ist und die 72 Hektar, der Flächennutzungsplan einschließlich des Rotorkreises um die Anlagen. Er müsse dieses aber noch genauer raussuchen.

Herr Duttke ist der Meinung, dass Einnahmen aufgrund des großen Defizites des Gemeindehaushaltes dringend generiert werden müssen. Eine Steuererhöhung solle schließlich nicht erfolgen. Windenergie und Photovoltaikanlagen sind grüne Stromalternativen und er sieht daher keine Alternativen.

Herr Scherer teilt mit, dass im Prozess der Ausweisung der FNP-Planänderung steht, dass im oberen Bereich eine Anlage errichtet werden könnte. Diese Fläche wurde seinerzeit nicht betrachtet, da die Einzelfläche zu klein war. Dieses Gebiet wurde nun überplant. Diese Flächen zusammen sind 72 Hektar. Es gab nur einen Hinweis in der Sitzung zur Zusammenfassung und es hätte dazu ein ergänzender Beschluss gefasst werden müssen, um das Gebiet zu erweitern. 8 Hektar hätten gelangt, wenn mit Rotor in- Rotor out geplant gewesen wäre.

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“, mit den geänderten Kompensationsflächen (Stand: Oktober 2025) sowie den noch vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner vorzunehmenden klarstellenden Ergänzungen, wird zugestimmt.
3. Der unter 2. Genannte aktualisierte Entwurf wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja- Stimmen und 7 Nein-Stimmen. 3 Ratsmitglieder sind befangen und stimmen nicht ab.

7. **Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Änderung der Entwurfsunterlagen hinsichtlich Örtlichkeit der Kompensation**
Vorlage: 2022/115/5

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammengefasst in Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussvorschlag:

Siehe Top 6

Abstimmung:

Siehe Abstimmung Top 6

8. **Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Fachliche Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen**
Vorlage: 2022/115/4

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag

Der fachlichen Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen vom 18.04.2025 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen. 3 Ratsmitglieder sind befangen und stimmen nicht ab.

9. **Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Tischvorlage der UNB zur fachlichen Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen**
Vorlage: 2022/115/6

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

**10. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auseinandersetzung mit der Tischvorlage der UNB vom 23.09.2025
Vorlage: 2022/115/7**

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

**11. 14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023/316/5**

Protokoll:

Herr Ihmels übernimmt wieder den Vorsitz der Ratssitzung.

Da Herr Duttke Mitarbeiter der Firma Carstengerdes Metallbau ist, nimmt er an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Haschen lobt das zukunftsweisende Unternehmen und befürwortet die Erweiterung des Unternehmens.

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 14. FNP-Änderung (Modellbau am Jadebusen) und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Modellbau am Jadebusen“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 14. FNP-Änderung (Modellbau am Jadebusen) nebst Begründung

sowie den Bebauungsplan Nr. 88 „Modellbau am Jadebusen“ einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Die unter Ziffer 2 gefassten Beschlüsse (Feststellungs- und Satzungsbeschluss) ergehen unter dem Vorbehalt, dass die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 126 “Marschen am Jadebusen-West“ in Kraft tritt.
4. Sollte die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 126 “Marschen am Jadebusen-West“ wider Erwarten NICHT in Kraft treten, sind sowohl der Feststellungsbeschluss zur 14. FNP-Änderung als auch der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 88 per Ratsbeschluss wieder aufzuheben.

Abstimmung:

Einstimmig. Herr Dutke stimmt wegen Befangenheit nicht ab.

12. Antrag PFF Fraktion; Abwendung Bürgerbegehren IG Gegenwind Vorlage: 2025/687/2

Protokoll:

Herr Krettek teilt mit, dass inzwischen 1300 Unterschriften eingegangen sind. Davon sind 863 gültig und 437 ungültig.

Da ein Bürgerentscheid viel Geld kostet und aufwändig ist, hat Herr Scherer den Antrag zur Abwendung eines Bürgerbegehrens eingereicht.

Herr Krettek merkt an, dass hierzu ein neuer Beschlussvorschlag erarbeitet wurde, den die Ratsmitglieder bereits erhalten haben.

Herr Scherer stellt den Antrag, dass die Ratsmitglieder, über den Beschlussvorschlag: „Ein Bürgerbegehren wird stattgegeben, zur Vermeidung eines Bürgerentscheides.“ entscheiden.

Dieser sei wesentlich kürzer und zielt nur auf das Bürgerbegehren ab. Der neue Beschlussvorschlag gehe ihm zu sehr in Richtung eines normalen Ratsbeschlusses. Dass die bereits angestoßenen Bebauungspläne davon nicht betroffen sind, sei von vornherein klar.

Herr Haschen hat Hochachtung vor der Bürgerinitiative Gegenwind, welche so viele Unterschriften zusammen bekommen haben. Auch er ist der Meinung, dass ein Bürgerentscheid zu teuer wird, weist jedoch ergänzend darauf hin, dass der vorliegende Antrag bereits von der Verwaltung vorgeschlagen wurde und bei der Vorstellung ohnehin bereits eine breite Zustimmung erfuhr. Der vorgelegte Beschlussvorschlag ist sehr präzise und die CDU-Fraktion wird dem mehrheitlich folgen.

Diesem stimmt auch Herrn Nack zu und ergänzte, dass dies ein guter Weg sei, um dem Bürgerbegehren zu entsprechen, ohne ohnehin geringe finanzielle Mittel dazu aufzuwenden.

Herr Geertsema führt aus, dass der ausführliche Beschlussvorschlag alle Konsequenzen bedacht hat und dadurch Klarheit herrscht.

Es wird dem Antrag von Herrn Scherer folgend über den in diesem Antrag bzw. im Bürgerbegehren ausgeführten Antrag als Formulierung der Abwendung abgestimmt:

1 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Aufgrund der Ablehnung dieser Beschlussformulierung wird über den von der Verwaltung vorgelegten, ausführlichen Beschlussvorschlag im Folgenden abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bockhorn wird in den nächsten 2 Jahren keinen Gebrauch von seinen hoheitsrechtlichen Möglichkeiten machen, neue Windplanungen im Gemeindegebiet über eine Bauleitplanung (Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung und / oder Aufstellung eines Bebauungsplanes) anzustoßen. Das gilt auch und besonders für Flächen, die zwar im Rahmen der „Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Bockhorn“ (erstellt vom Büro Diekmann, Mosebach + Partner; Stand: 8. November 2021) als mögliche Potenzialfläche ausgewiesen worden sind, aber nicht im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „Windenergie“ festgesetzt wurden. Konkret handelt es sich dabei um die in der Potenzialstudie auf S. 64 unter Punkt 8.6 dargestellte und als „Suchraum VI – Jühdenerfeld Nord“ bezeichnete Fläche, die für die nächsten 2 Jahre (sehr wahrscheinlich auch darüber hinaus) kein Gegenstand einer gemeindlichen Bauleitplanung werden wird. Es sei denn, der Rat wird vom Gesetzgeber dazu verpflichtet.

Sollten sich in den nächsten 2 Jahren die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich „Wind“ derartig ändern, dass weitere, über die Potenzialstudie von 2021 hinaus noch nicht ermittelte Flächen als Potenzialflächen für Windenergie neu identifiziert werden können, wird der Rat der Gemeinde Bockhorn auch hier für die Dauer der nächsten 2 Jahre keinen Gebrauch von seinen hoheitsrechtlichen Möglichkeiten machen, im Gemeindegebiet neue Windplanungen anzustoßen. Es sei denn, der Rat wird vom Gesetzgeber dazu verpflichtet.

Diese Zusagen kann der Rat der Gemeinde Bockhorn ausschließlich im Rahmen seiner Planungshoheit geben – diese beinhaltet die oben genannte Bauleitplanung über Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Der Rat kann diese Zusage nicht geben, wenn Antragsteller / Projektierer aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen (z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) Windparks ausweisen oder erweitern oder bestehende Windparks repowern wollen und diese Vorhaben aufgrund der sonstigen Rechtsgrundlagen durch die zuständigen Behörden (z. B. Immissionschutzbehörde des Landkreises) genehmigungsfähig sind.

Für bereits angestoßene (z. B. Bebauungsplan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“) oder in Umsetzung befindliche (z. B. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“) Bebauungspläne gilt diese Ratszusage ebenfalls nicht.

Abstimmung:

Einstimmig dafür bei einer Enthaltung.

13. Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung des Ratsbeschlusses vom 21.02.2012 bzgl. der Beschlussfassung zu Bauleitplänen Vorlage: 2025/693

Protokoll:

Herr Tammen erläutert seinem Antrag. Er möchte die Bauleitpläne nicht unnötig in die Länge ziehen, aber einige größere Vorhaben, wie z. B. das Quartier Logemann, haben eine erhebliche Bedeutung für Bockhorn und dieser Bedeutung entsprechend, sollten nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsausschusses darüber entscheiden.

Herr Haschen möchte an die Regelung des Ratsbeschlusses vom 21.02.2012 festhalten. Dieses habe sich bewährt. Er schlägt vor, dass im Verwaltungsausschuss bei Bedarf ein Antrag auf Änderung der Beratungsfolge gestellt werden könne. Dieses wurde auch bei dem Windpark Grabstederfeld so gehandhabt. Zudem gibt er zu bedenken, dass es sich bei diesem Punkt ohnehin lediglich um das Vorverfahren handelt und hoffentlich in den Gruppen und Fraktionen ein intensiver Austausch auch vor den Fachausschüssen und dem VA stattfindet.

Herr Tammen merkt an, dass es im Verwaltungsausschuss auch unterschiedliche Meinungen gibt und die Transparenz nicht voll gegeben ist.

Herr Scherer ist der gleichen Meinung wie Herrn Haschen. Ansonsten müsse gegebenenfalls die Geschäftsordnung geändert werden.

Wäre z. B. jede Entscheidung des Neubaus Kindergarten Uhlhornstraße im Rat entschieden worden, wären Fördergelder nicht mehr abrufbereit gewesen, merkt Frau Bartelmei ein. Daher ist es wichtig, die Beschlüsse im Verwaltungsausschuss schnellstmöglich zu beschließen und die betreffende Angelegenheit zügig voranzutreiben.

Frau Hoppenheit teilt mit, dass die Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder sich sehr gut austauschen und daher auch der Verwaltungsausschuss ausreichend und angebracht ist.

Beschlussvorschlag

Alle für ein Bauleitplanverfahren erforderlichen Beschlüsse werden durch den Rat gefasst.

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen.

14. **Haus- und Nutzungsordnung für das "Bürger-Huus Bockhorn"**
Vorlage: 2025/711/1

Protokoll:

Herr Haschen teilt mit, dass die CDU-Fraktion allen Änderungen folgen kann, bis auf, dass keine politischen Parteien im Bürger-Huus zugelassen werden. Er stellt die grundsätzliche Frage, wie mit demokratischen Kulturen umgegangen werden soll. Parteien kommt ein wichtiger Anteil dieser Kultur zu. Es dürfe keiner ausgeschlossen werden, dieses gehe in die falsche Richtung. Das Bürger-Huus sollte allen Parteien und Bürgern zur Verfügung stehen.

Herr Schepker kann der Nutzungsordnung so nicht zustimmen. Auch er sieht eine Behinderung, sich im öffentlichen Raum mit politischen Themen auseinander zu setzen. Eine Sitzung in Gaststätten abzuhalten ist nicht immer möglich und ist auch nicht ungezwungen. Ein demokratischer Austausch ist wichtig und dafür benötigen die Parteien das Bürger-Huus.

Herr Nack betont, dass die Vorredner grundsätzlich Recht haben, aber am Bürger-Huus ist auch ein Jugendzentrum und die Flüchtlingshilfe untergebracht bzw. tätig. In der Gemeinde Zetel ist in der direkten Nähe z.B. kein Jugendzentrum. Er schlägt vor, dass Tagungen in Dorfgemeinschaftshäusern oder im Ratssaal stattfinden zu lassen.

Die Leiterin des Jugendzentrums sei auch dagegen, teilt Herr Scherer mit. Im Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss wurde ein Verbot einstimmig beschlossen. Er befürchtet, dass die Jugendlichen und Flüchtlinge/Flüchtlingshelfer wohlmöglich von rechtsextremen Gruppen angesprochen werden könnten. Die bisherige Regelung hat immer gut funktioniert und es gab nie den Bedarf, das Bürger-Huus für politische Parteien zu öffnen. Die Probleme können somit vermieden werden. Zudem seien Satzungen und Hausordnungen bisher immer nicht-öffentlich beschlossen worden. Jeder solle sich dort willkommen fühlen und sich frei bewegen können.

Herr Franzen ist auch für den Schutz der Jugendlichen. Es gebe genug Möglichkeiten sich zu treffen.

Herr Lubitz appelliert an die Ratsmitglieder, ein „breites Kreuz“ zu zeigen und rechtsextremen Gruppen entgegen zu wirken, auch im öffentlichen Raum, auch im Bürgerhuus,

Frau Bartelmei kann die vorgetragenen Bedenken verstehen und betont, dass ein Signal an potenzielle neue Kandidaten gesetzt werden muss. Politik ist schwierig und man sollte sich nicht in eine „Schmuddelecke“ stecken lassen. Daher ist es wichtig, dass jede erlaubte Partei die Möglichkeit haben sollte, dort zu tagen.

Zu entscheiden, wer Demokrat ist oder wer nicht, gestaltet sich schwierig, so Herr Schweizer. Daher ist es kontrovers, wo der Schnitt gemacht werden sollte. Es gebe genug öffentlicher Raum, so seine Meinung.

(Anmerkung der Protokollführung: Frau Sieckmann verlässt kurz den Raum)

Frau Hoppenheit geht auf Herr Lubitz Aussage ein und teilt mit, dass die Ratsmitglieder sich mit Rechtsextremen Gruppen auseinander setzen können und sollen, aber sie möchte dieses den Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums, den Flüchtlingen und Flüchtlingshelfern nicht zumuten.

Herr Geertsema ist auch für eine Ausschließung von Parteien, da dort das Jugendzentrum mit zahlreichen Kindern, welche auch die Ferienbetreuung nutzen, ansässig ist.

(Anmerkung der Protokollführung: Frau Sieckmann ist wieder anwesend)

Herr Rothenburg schlägt vor, dass erstmal geschaut werden könnte, wie die Entwicklung ist und dieses im Nachhinein immer noch geändert werden könnte.

Herr Ihmels stimmt über den Antrag von Herrn Haschen bzw. der CDU-Fraktion ab, dass die Haus- und Nutzungsordnung wie vorgeschlagen übernommen wird, jedoch der Teil zur Ausschließung von Parteien gestrichen wird.

Dieses wird mehrheitlich abgelehnt bei 12 Nein-Stimmen, 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Beschlussvorschlag

Die Haus- und Nutzungsordnung für das „Bürger-Huus Bockhorn“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

15. Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Herr Franzen fragt, wie der Stand bei dem Neubaugebiet „An den Lehmgärten“ ist. Laut Herrn Kretteks letztem Kenntnisstand, ist im Frühjahr der Ausbau der Straßen geplant, spätestens gleichzeitig soll und dann die Vermarktung seitens der NLG beginnen.

Schließung der Sitzung um 20:57 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin